

Vorblatt

Ziel(e)

- Anerkennung von hervorragenden Leistungen von Studierenden innerhalb der letzten zwei Semester des Studiums und Unterstützung ordentlicher Studien bei der Anfertigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten durch Leistungsstipendien.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Bereitstellung der Budgetmittel für Leistungsstipendien an Pädagogischen Hochschulen durch Verordnung.

Betragsmäßige Verteilung der für Leistungsstipendien zur Verfügung stehenden Budgetmittel auf die einzelnen Pädagogischen Hochschulen nach der Zahl der im abgelaufenen Studienjahr erfolgten Studienabschlüsse österreichischer Studierender.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Über die budgetmäßige Veranschlagung hinaus entstehen keine Mehraufwendungen, da ein bereits vom Gesetz vorgegebener Betrag aufzuteilen ist und keine zusätzlichen Leistungen anfallen.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
Nettofinanzierung Bund		-353	0	0	0	0

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Eine dem Entwurf entsprechende Verordnung bedarf gemäß § 76 Abs. 2 des Studienförderungsgesetzes 1992 des Einvernehmens mit dem Bundesminister für Finanzen.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Entwurf einer Verordnung über Leistungsstipendien an Pädagogischen Hochschulen für das Sommersemester 2014

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Bildung und Frauen
 Laufendes Finanzjahr: 2014
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2014

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen." der Untergliederung 30 Unterricht, Kunst und Kultur bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Die Bundesministerin für Bildung und Frauen hat die für Leistungsstipendien zur Verfügung stehenden Budgetmittel auf die einzelnen Pädagogischen Hochschulen nach der Zahl der im abgelaufenen Studienjahr erfolgten Studienabschlüsse österreichischer Studierender aufzuteilen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Da die für die Studienförderung aufgewendeten Budgetmittel für Leistungsstipendien jährlich im Bundesvoranschlag vorgesehen werden und gemäß Studienförderungsgesetz 1992 den Anspruchsberechtigten zur Verfügung zu stellen sind, bestehen keine Alternativen.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2018

Evaluierungsunterlagen und -methode: Erhebung der ausbezahlten Leistungsstipendien an den Pädagogischen Hochschulen und Priv. Studiengängen.

Ziele

Ziel 1: Anerkennung von hervorragenden Leistungen von Studierenden innerhalb der letzten zwei Semester des Studiums und Unterstützung ordentlicher Studien bei der Anfertigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten durch Leistungsstipendien.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Durchführung der gemäß § 62 Abs. 1 des Studienförderungsgesetzes 1992 idGF.	Unterstützung der Studierenden bei der Anfertigung wissenschaftlicher oder künstlerischer

vorzunehmenden betragsmäßigen Neuverteilung der für Leistungsstipendien zur Verfügung stehenden Budgetmittel auf die einzelnen Pädagogischen Hochschulen in Berücksichtigung der im abgelaufenen Studienjahr erfolgten Studienabschlüsse österreichischer Studierender.	Arbeiten durch Gewährung von Leistungsstipendien iHv mindestens 750 Euro.
---	---

Maßnahmen

Maßnahme 1: Bereitstellung der Budgetmittel für Leistungsstipendien an Pädagogischen Hochschulen durch Verordnung.

Beschreibung der Maßnahme:

Betragsmäßige Verteilung der für Leistungsstipendien zur Verfügung stehenden Budgetmittel auf die einzelnen Pädagogischen Hochschulen nach der Zahl der im abgelaufenen Studienjahr erfolgten Studienabschlüsse österreichischer Studierender für das Sommersemester 2014.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Verteilung der für das Sommersemester 2014 für Leistungsstipendien zur Verfügung stehenden Budgetmittel auf die Pädagogischen Hochschulen durch Verordnung.	Festlegung der den einzelnen Pädagogischen Hochschulen für Leistungsstipendien zur Verfügung stehenden Budgetmittel.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt – Laufende Auswirkungen

	in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand		10	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand		1	0	0	0	0
Transferaufwand		342	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt		353	0	0	0	0
	in VBÄ	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand		0,18	0,00	0,00	0,00	0,00

Personalaufwand: In Anbetracht der Höhe der Leistungsstipendien zwischen 750 Euro und 1 500 Euro ist von rund 300 Fällen auszugehen, für die ein Informationsaufwand von je 1 Stunde anfällt.

Betrieblicher Sachaufwand: Für die zu erbringenden Informationsleistungen wurde ein Sachaufwand von 10 Prozent berücksichtigt.

Transferaufwand: Gemäß § 62 Abs. 1 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 40/2014, ist den Pädagogischen Hochschulen pro Studienjahr insgesamt ein Betrag von 2% der im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur im letzten Kalenderjahr für die Studienförderung aufgewendeten Mittel für Leistungsstipendien zur Verfügung zu stellen. Dem Vorhaben wurde der für 2013 aufgewendete Betrag für Studienförderung in der Höhe von 17.108.786,92 Euro zu Grunde gelegt, wovon ein Betrag von 342.175,74 Euro zur Verfügung zu stellen ist. Die Aufteilung wurde auf Basis der AbsolventInnenzahlen an den Pädagogischen Hochschulen und einer Mindeststipendienhöhe von 750 EUR vorgenommen.

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Anhang mit detaillierten Darstellungen

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €			2014	2015	2016	2017	2018
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag			353				
in Tsd. €			2014	2015	2016	2017	2018
Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget						
gem. BFRG/BFG	30.01.07 Förderungen und Transfers		342				
gem. BFRG/BFG	30.01.05 Lehrer/ innenbildung		11				

Erläuterung der Bedeckung

Die Kosten sind im Rahmen des geltenden Bundesfinanzrahmengesetzes 2014-2018 bedeckbar.

Laufende Auswirkungen

Personalaufwand

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Tätigkeitsschr.	Körpersch.	Verwgr.	Fallz.	Zeit	2014	2015	2016	2017	2018
		Bund	VB-VD-Gehob. Dienst2 v2/4	300	1,00 Stunden	10.126				
						2014	2015	2016	2017	2018
GESAMTSUMME						10.126				

	2014	2015	2016	2017	2018
VBA GESAMT	0,18				

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

	Körperschaft	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand	Bund	1.013				

Maßnahme / Leistung	Tätigkeitsschr.	Körpersch.	Verwgr.	Fallz.	Zeit	2014	2015	2016	2017	2018
		Bund	VB-VD-Gehob. Dienst2 v2/4	300	1,00 Stunden	10,00 %				

Transferaufwand

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Preis je Einheit(€)	2014	2015	2016	2017	2018
Leistungsstipendien/PH Kärnten	Bund	1	11.681,00	11.681				
Leistungsstipendien/PH NÖ	Bund	1	20.025,00	20.025				
Leistungsstipendien/PH OÖ	Bund	1	35.934,00	35.934				
Leistungsstipendien/PH Salzburg	Bund	1	22.027,37	22.027				
Leistungsstipendien/PH Steiermark	Bund	1	39.160,00	39.160				
Leistungsstipendien/PH Tirol	Bund	1	30.816,00	30.816				
Leistungsstipendien/PH Vorarlberg	Bund	1	12.571,00	12.571				
Leistungsstipendien/PH Wien	Bund	1	49.728,37	49.728				
Leistungsstip./ HS f. Agrar- u. Umweltpäd.	Bund	1	8.900,00	8.900				

Leistungsstip./Priv. PH Stiftung Burgenland	Bund	1	7.454,00	7.454
Leistungsstip./Priv. PH d. Diözese Linz	Bund	1	32.374,00	32.374
Leistungsstip./Priv. PH d. Diöz. Graz-Seckau	Bund	1	9.123,00	9.123
Leistungsstip./Priv. PH d. Diöz. Innsbruck	Bund	1	11.681,00	11.681
Leistungsstip./Priv. PH d. Erzdiöz. Wien	Bund	1	47.392,00	47.392
Leistungsstip./Priv. Studieng. f. Islam. Religion	Bund	1	1.669,00	1.669
Leistungsstip./Priv. Studieng. f. Jüd. Religion	Bund	1	750,00	750
Leistungsstip./Priv. Studieng. f. Kath. Religion	Bund	1	890,00	890
GESAMTSUMME				342.176

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.2 des WFA – Tools erstellt.